

**Gemeinde Rommerskirchen  
Der Bürgermeister**

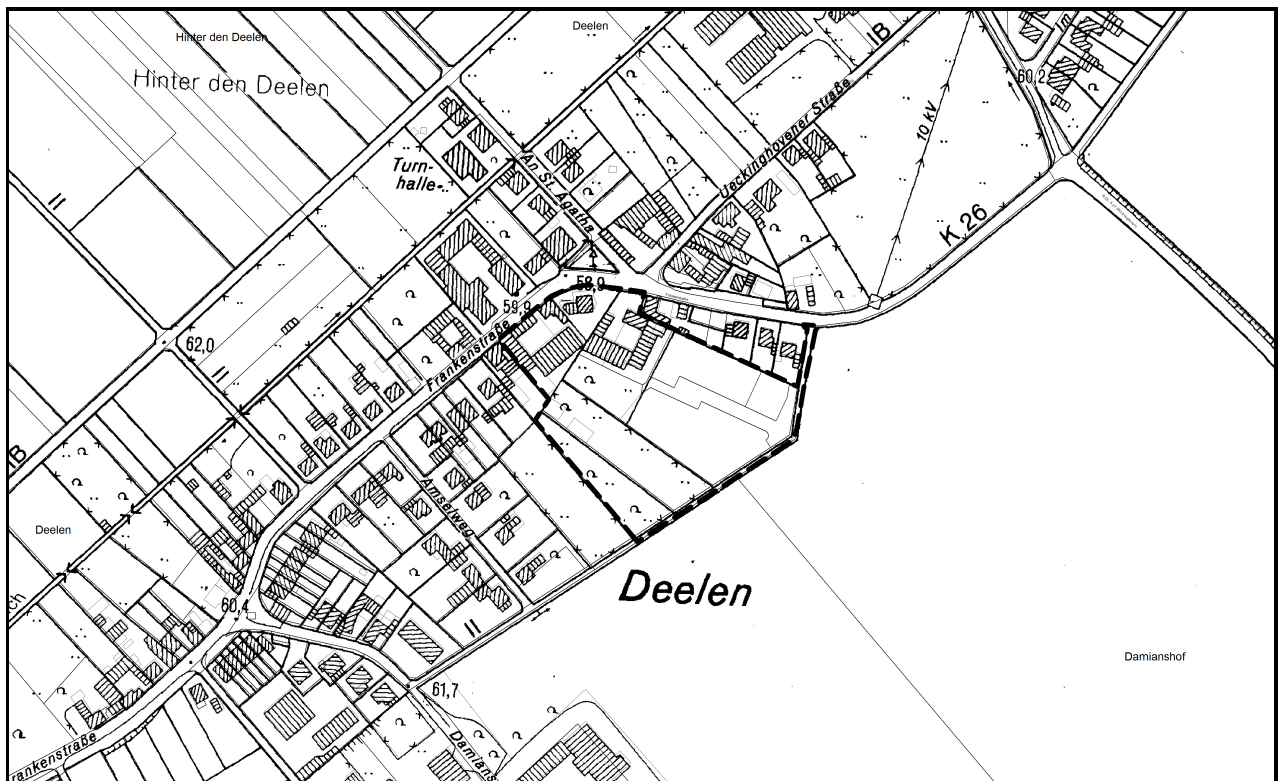
**Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes OE 13 „Deelen Mitte“**

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans OE 13 „Deelen Mitte“ einschließlich des Entwurfs der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes OE 13 „Deelen Mitte“ beabsichtigt die Gemeinde Rommerskirchen, dem anhaltenden Bedarf an Baugrundstücken gerecht zu werden. Die Planung ist Teil der kommunalen Baulandpolitik, die die Deckung des sich aus den einzelnen Ortslagen entwickelnden Bedarfs an Bauland zum Ziel hat.



Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand des Rommerskirchener Ortsteiles Deelen-Mitte, südöstlich der Frankenstraße. Im Norden und Westen grenzt es an Wohnbebauung. Südlich und östlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Das Plangebiet liegt im Bereich der Flurstücke 29, 92, 151, 289, 293, 294, 295 und 296, Flur 7, Gemarkung Oekoven sowie auf einer Teilfläche des Flurstücks 52, Flur 7, Gemarkung Oekoven.

Gemäß § 3 Abs. 2 (BauGB) vom 20.07.2018 (BGBl. I S. 2808) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplans OE 13 „Deelen Mitte“ sowie dessen Entwurf der Begründung samt Umweltbericht hierzu für die Dauer von einem Monat öffent-

lich ausgelegt. Der Umweltbericht enthält Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft sowie Kultur- und Sachgüter.

Der Entwurf des Bebauungsplans OE 13 „Deelen Mitte“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

**26.07.2018 bis einschließlich 31.08.2018**

während der allgemeinen Dienststunden im Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität des Dienstleistungszentrums in der Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.15 (1. Obergeschoss) zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 13.07.2018  
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)